

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 308.) Den 20. Februar. Die Commun Demitz nebst 42 andern Ortschaften der Oberlausitz, Johann August Frenzel und Consorten, tragen der Kammer ihre Bitten in Folgendem vor:

- 1) daß die Laudempialpflicht auch auf einseitige Provocation abgelöst werden,
- 2) die Ablösung der baaren Geldgefälle ebenfalls auf einseitigen Antrag erfolgen könne, und
- 3) daß es verstatet werde, die Laudempialgelberrenten, sowie die Geldgefälle als Renten an die Landrentenbank zu überweisen.

Abg. Scholze: Diese Petition ist mir übersendet worden, um sie der verehrten Kammer zu übergeben und solche zu bevorzugen. Die Bevorzugung dieser Petition ist mir um so angenehmer, indem ich schon drei Landtage um dieselben Gegenstände petirt habe. Ich habe aber allemal nur petirt, daß auf Antrag der Pflichtigen die baaren Geldgefälle ablösbar sein sollten. Diese Petition erklärt nunmehr aber, daß die Landgemeinden den großen Uebelstand kennen lernen, den die Laudempialpflicht mit sich führt, und tragen darauf an, daß die Laudempialpflicht auch wie andere Leistungen auf einseitigen Antrag abgelöst werden dürfe; sie beantragen daher, daß §. 90 abgeändert werde. Denn dort ist aufgenommen, daß es nur auf beiderseitige Uebereinkunft geschehen könne, und daß es bis auf weitere Anordnung so bleiben soll; daher tragen die Petenten darauf an, daß dies in Wegfall käme und auf einseitigen Antrag abgelöst werden könne. Denn sie sagen: die Verhehlungen und die Täuschungen mehren sich immer mehr. Auch hat in der jenseitigen Kammer ein verehrter Abgeordneter gesagt: wenn diese §. nicht abgeändert würde, so würde diese gesetzliche Bestimmung, anstatt zum Frieden zu führen, eine Quelle zahlloser Prozesse werden. Ich bin im Stande, nachzuweisen, daß eine einzige Commun über hundert derartige Prozesse hat, und daß dieses zur Immoralität führt und Lug und Trug befördert. Diese Petition ist von einer bedeutenden Anzahl von Gemeindevorständen unterzeichnet worden. Dieses ist ein Beweis, daß die Gemeinden einsehen lernen, wie nothwendig die Ablösung der Laudempialpflicht sei. Durch die Berichtigung der Grenzen, als das Flurverzeichnis gefertigt, wurden Hunderte von Processen beseitigt; durch die Ablösung der Laudempialpflicht aber würden Tausende für die Zukunft beseitigt werden. Sogar in öffentlichen Blättern hat Jemand kürzlich geschrieben, daß viel falsche Eide wegen dieser Angelegenheit geschworen würden. Aus diesen angegebenen Gründen ist dieses doch wohl zu berücksichtigen.

Präsident D. Haase: Auch hinsichtlich des Inhalts dieser Petition ist die verehrte Kammer nunmehr unterrichtet, und ich darf wohl sofort fragen: ob sie an die dritte Deputation verwiesen werden soll?

Abg. Scholze: Einen dergleichen Gegenstand hat schon die vierte Deputation, nämlich wegen der baaren Geldgefälle.

Präsident D. Haase: Sonach würde sie an die vierte Deputation gelangen.

5. (Nr. 309.) Den 20. Februar. Petition des Gemeinderaths zu Schönhaide, August Friedrich Wilhelm Zahn und Consorten, die Erhaltung und Erweiterung der Buchenwälder, sowie die Beförderung der Obst- und Laubholzanzpflanzung betreffend.

Abg. Wieland: Diese Petition ist dem Abg. Meydel und mir zur Bevorzugung bei der Kammer zugeschiekt worden. Sie steht in genauer Beziehung zu einer Petition, die von mir eingereicht worden ist, die Beförderung der Baumzucht und der Forstwirtschaft bei Privaten betreffend, worüber die dritte Deputation bereits Bericht erstattet hat. Die Sache liegt mir allerdings sehr am Herzen, und ich trage gar nicht Bedenken, die Petition der geehrten Kammer zu empfehlen; ich will sie auch zum Ueberfluß noch ausdrücklich zu der meinigen machen. Sie bezieht sich hauptsächlich auf das industrielle Bedürfnis des Obererzgebirges und des angrenzenden Voigtlandes. Ist meine Petition aus dem dringenden Bedürfnis einer großen Bevölkerung in meinem Heimathbezirke hervorgegangen, einer Bevölkerung, welche, wenn sie kein Holz hat für ihre Fabrikatur, auch kein Brod hat, so mag in dem Obererzgebirge und in dem Voigtlande vielleicht derselbe Fall für die Petenten vorgelegen haben. Ich kenne zwar aus eigener Anschauung die örtlichen Verhältnisse und industriellen Beziehungen jener Gegend nicht und habe keinerlei persönliche Bekanntschaft in der dortigen Gegend; doch scheint mir die Petition ausreichend begründet. Aus dem heute ausgelegten Berichte habe ich erschen, daß meine Petition bei der geehrten Deputation keinen Beifall gefunden hat, und wenn ich die Sterne richtig deute, so wird es wahrscheinlich mit gegenwärtiger Petition der nämliche Fall sein. Indes nichtsdestoweniger halte ich die Sache von solcher Wichtigkeit, daß ich glaube, bevor der Bericht über meine Petition zur Kammerberathung kommt, möchte doch noch eine nähere Prüfung des Anbringens des Gemeinderaths aus Schönhaide bei der dritten Deputation vorausgehn. Ich will auf meine Vorschläge kein, wenigstens nur ein höchst untergeordnetes Gewicht legen; jedoch auf den Zweck, den meine Vorschläge haben, lege ich ein sehr hohes Gewicht, und ich glaube, die Kammer wird diesen Gegenstand gleich erheblich erachten. Es soll mir erfreulich sein, wenn bei der Berathung bessere Vorschläge auftauchen, um denselben Zweck zu erreichen, und ich würde dann mit Vergnügen meine eignen Vorschläge fallen lassen. Wenn nun die dritte Deputation noch die Petition berathen wird, so erlaube ich mir, sie auf einen Umstand aufmerksam zu machen; sie hat in dem Berichte Bezug genommen auf die Preisaufgaben für Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe. Nach der Bekanntmachung vom Jahre 1838 wird diese Frist mit Ende dieses Jahres ablaufen, und es werden wahrscheinlich von 1844 an neue Preisbestimmungen erfolgen. Nun ist allerdings in jener Bekanntmachung Bedacht genommen worden auf die Beförderung der Forstwirtschaft und auf Anbau von edlen Laubhölzern bei Privaten. Ist nun mein Absehen besonders gerichtet auf die Beförderung der Baumzucht und Forstwirtschaft bei den